

Jugendhilfemaßnahmen – Häufig gestellte Fragen?

Wer erhält ein Unterstützungsangebot der Jugendhilfe?

Kinder und Jugendliche mit sehr hohem Förderbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung, z.B. in der Regulation des eigenen Verhaltens

Wie wird eine Jugendhilfemaßnahme beantragt?

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus der GS/ MS in die Stütz- und Förderklasse muss ein MSD-Antrag gestellt werden.

Die interne Aufnahme in die Stütz- und Fördergruppe bzw. den Schulbegleitungspool erfolgt über die Klassenleitung.

Wer ist verantwortlich?

Maßnahmen der Jugendhilfe werden in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises Rottal-Inn koordiniert und organisiert.



Kontakt

Ansprechpartner

Dr. Wilma Brunner, SoRin

Manfred Weindl, Amt für Jugend und Familie, LRA
Rottal-Inn

Kontakt

Johannes-Still-Schule

Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggenfelden

Theaterstraße 7

Eggenfelden

Telefon: 08721 / 96570

e-mail: sekretariat@sfzeg.de



Jugendhilfemaßnahmen



Stütz- und Förderklasse (SFK)

Stütz- und Fördergruppe (SFG)

Schulbegleitungspool

Stütz- und Förderklasse

Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4

Förderung und Unterricht:

- Schüler mit sehr hohem Förderbedarf in der sozialen und emotionalen Entwicklung
- Ein Sonderpädagoge und ein Mitarbeiter der Jugendhilfe sind stets in der Klasse
- Enge Zusammenarbeit mit Fachstellen und dem Jugendamt
- Maximal 8 Schüler
- Nachmittags werden die Schüler bis 16 Uhr betreut, es werden vielfältige Aktivitäten angeboten

Ziele:

- Rückführung an eine allgemeine Schule oder eine Regelklasse im Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Aufbau sozialer Kompetenzen und Strategien

Enge Zusammenarbeit mit den Eltern als Voraussetzung.



Stütz- und Fördergruppe

Unterstützungsangebot der Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4

Förderung und Unterstützung:

- Förderung und Training für Schüler, die Unterstützung in der sozialen und emotionalen Entwicklung benötigen
- Die Kinder verbleiben in ihrer Stammklasse
- Sie besuchen die Gruppe jeweils zwei Unterrichtsstunden täglich
- Ein Sonderpädagoge und ein Mitarbeiter der Jugendhilfe sind in der Gruppe

Ziele:

- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Entlastung des Kindes

Enge Zusammenarbeit mit den Eltern als Voraussetzung.



Schulbegleitungspool

Unterstützungsangebot der Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-9

Förderung und Unterstützung:

- Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich
- Verbleib im Klassenverbund, Unterstützung bei Bedarf
- Begleitung außerhalb des Unterrichts (z.B. in der Pause, vor und nach dem Unterricht)
- Verlässliche Bezugsperson in herausfordernden Situationen
- Mitarbeiter der Jugendhilfe

Ziele:

- Stärkung der sozialen Kompetenzen und der Selbstkompetenz
- (emotionale und psychische) Entlastung und Unterstützung des Kindes bzw. Jugendlichen

Enge Zusammenarbeit mit den Eltern als Voraussetzung.



